

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Uebereinkommen in doppelter Ausfertigung unterzeichnet.

So geschehen zu Arnheim, den 22. März 1879.

**Otto Senne,**  
Kaiserlicher Ober-Postrath.

**H. Colignon.**

Vorstehendes Uebereinkommen ist von der deutschen Reichs-Postverwaltung und der Allgemeinen Postwagen-Unternehmung van Bend & Loos zu Rotterdam genehmigt worden.

---

## 6. Eisenbahn-Wesen.

---

Reichs-Eisenbahn-Amt.

Am 15. Mai d. J. wird die zur Oberschlesischen Eisenbahn gehörige, 17,0 km lange Bahnstrecke Gr. Strehliß-Lost — Fortsetzung der Bahnlinie Oppeln = Gr. Strehliß — mit den Stationen Blottniß und Lost dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Berlin, den 20. April 1879.

Am 15. Mai d. J. wird die zur preussischen Ostbahn gehörige, 166,26 km lange Bahnstrecke Posen = Schneidemühl = Neustettin mit den Zwischenstationen Plotnik, Wargowo, Obornik, Rogasen, Budsin, Kolmar i/P., Gertraudenhütte, Lebehnte, Zastrow, Rakebuhr und Lottin dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Berlin, den 21. April 1879.

In Vertretung:

Rörte.

---

## 7. Marine und Schifffahrt.

---

### Verzeichniß

der Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen.\*)

A. Kaiserliches Ober-Seeamt.

Bei dem auf Grund des §. 29 des Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, vom 27. Juli 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549) errichteten Kaiserlichen Ober-Seeamt fungiren

---

\*) Vergl. Central-Blatt 1878 S. 149, 150.